



Vorlage Nr. 21-V-03-0002

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Nordost am 8. September 2021

Schulentwicklungsplan 2022 - 2026 -Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage:

1. Es wird beschlossen, dass der Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2022-2026 - wie im Beschluss 0096 des Haupt- und Finanzausschusses vom 6. Mai 2020 festgelegt - an die Ortsbeiräte sowie über das Bürgerbeteiligungsportal dein.wiesbaden.de zur Diskussion in der Öffentlichkeit weitergeleitet wird.
2. Der Magistrat, Dezernat III, wird gebeten, die Rückmeldungen zum Entwurf synoptisch darzustellen und eine Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung zu erstellen.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bei einem gemeinsamen Ortstermin hatten uns Anwohner*innen erneut auf die Problematik der Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Idsteiner Straße angesprochen. Der neue Schulentwicklungsplan enthält keinerlei Maßnahmen für Nordost, aber relevantes Datenmaterial über die zu erwartende Situation für den Bezirk (vgl. S. 72). Die Idsteiner Str. ist Schulweg für viele Kinder der Robert-Schumann-Schule (RSS). Aufgrund der Baumaßnahmen am Kureck und im Thaerweg sind etwa 200 Neuzugänge für die RSS zu erwarten. Wir erinnern u.a. an unseren Antrag zur Sitzung am 17.10.2018 für eine Einbeziehung in die Tempo-30-Zone und an den gemeinsamen Ortstermin mit dem OBR Sonnenberg zur selben Problematik an einem anderen Straßenabschnitt (Antoniusheim). Die aktuelle Eingabe nehmen wir zum Anlass für einen erneuten Antrag. Hier: Bereich Idsteiner Str.33 auf Höhe der Geisbergschule und von EVIM mit einem Wohnheim für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Um die geschilderten Eindrücke zu verifizieren, möge der OBR beschließen,

- dass im ersten Schritt eine Geschwindigkeitsbeobachtung (Messung) an diesem und den anderen besonders problematischen Abschnitten vorgenommen wird.
- dass im zweiten Schritt die Idsteiner Straße (unter Erhaltung der Vorfahrtsregelung, der Bedarfs-Ampel für Fußgänger, die ausdrücklich keine

Kreuzung regelt sowie des Zebrastreifens) gemäß dem Wiesbadener Radverkehrskonzept (2015) in die Tempo-30-Zone einbezogen wird,

- dass der Magistrat weitere geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Gefährdungssituationen – insbesondere vor Schulen und Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen prüft und umsetzt, wie z. B. Hinweistafeln auf den Schulweg der Kinder etc., eine Geschwindigkeits-Anzeigetafel, Tempo 30 Markierungen auf der Fahrbahn u.a.
- sowie regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in diesen Bereichen durchführt.

Begründung:

1. Im Schulentwicklungsplan 2022 ff wird auf den Neubau von 165 +100 Wohneinheiten im Thaerweg und Kureck hingewiesen. Mit dem Zugang von knapp 200 Kindern für die Robert-Schumann-Schule ist zu rechnen, für die die Idsteiner Str. den Schulweg darstellt
2. An Schulen ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung üblich, umso dringlicher ist sie hier für die Geisbergschule mit zusätzlich einem Wohnheim für Menschen mit besonderen Bedürfnissen am selben Ort.
3. Unfallprävention: Der Bremsweg eines PKW, der mit Tempo 30 unterwegs ist, ist im Vergleich zu Tempo 50 nur halb so lang.
4. Im Stadtentwicklungskonzept "Wiesbaden 2030" heißt es: „Das Radverkehrskonzept von 2015 enthält Routenvorschläge und detaillierte Maßnahmen und soll umgesetzt werden“.
5. Im Wiesbadener Radverkehrskonzept (Dipl.-Geogr. Arne Blase, 2015. S. 109f) wird die Tempo-30-Zone wortwörtlich so für die o.g. Straße vorgeschlagen
6. Schon in ihren Programmen der vergangenen Wahlperiode hatten auch alle anderen im Ortsbeirat vertretenen Parteien den Bürger*innen die zügige Umsetzung des Wiesbadener Radverkehrskonzeptes (CDU, SPD, DIE LINKE) bzw. eines Radwegenetzes (FDP) versprochen.
7. Der Ortsbeirat Sonnenberg hat bereits für eine Tempo-30-Zone votiert
8. Die Vereinbarkeit der genannten Maßnahmen mit der Straßenverkehrsordnung (StVO, dort §45, 1c) sowie den Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) wurde berücksichtigt.

Antrag der Fraktion LINKE & PIRATEN:

Der Schulentwicklungsplan (SEP) 2022-2026 steht im Widerspruch zum SEP 2016-2021. Letzterer weist für die Riederbergschule einen Bedarf von 5 statt 3 Zügen aus. Die Grundstücksgröße lässt laut SEP aber eine bauliche Erweiterung nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zu. Dennoch steht im neuen SEP "Züge Soll" = 5.

Der Magistrat wird um Auskunft gebeten, wie der Bedarf gedeckt wird und wie ggf. die Anpassung der Schulbezirksgrenzen mit der Johannes-Maaß-Schule vorgenommen wurde?

Beschluss Nr. 0091

1. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.
2. Der Antrag der Fraktion LINKE & PIRATEN wird antragsgemäß beschlossen.
3. Der Sitzungsvorlage Nr. 21-V-03-0002 „Schulentwicklungsplan 2022 - 2026 - Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit“ wird zugestimmt.

+

+

Verteiler:

Dezernat III z. w. V.

Baumstark
Ortsvorsteher